

Fachspezifische Ordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam

Vom 24. Januar 2024

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), mit der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 670), am 24. Januar 2024 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Bachelorstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 5 Module und Studienverlauf
- § 6 Teilzeitstudium
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Prüfungswiederholung
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“, sofern Polonistik als Erstfach studiert wurde.

§ 3 Ziele des Bachelorstudiums

(1) Ziel des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums im Fach Polonistik ist die Aneignung grundlegender fachwissenschaftlicher Kompetenzen. Die Studierenden werden im Bereich der polnischen Sprache, Literatur und Kultur zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden sowie zu sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich fundierter Textanalyse befähigt. Sie besitzen ein wissenschaftlich fundiertes Wissen auf dem Gebiet der polnischen Sprache, Literatur und Kultur. Ferner verfügen sie über eine mittlere bis hohe sprachliche Kompetenz im Polnischen sowie über grundlegende Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Im Studium erwerben und festigen die Studierenden zugleich solche kommunikativen Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, die vielfältigen Anforderungen in ihren künftigen Berufsfeldern zu bewältigen. Dazu zählt insbesondere die Bereitschaft, im Team zu arbeiten und Konfliktsituationen zu meistern. Sie zeigen sich in der Lage, ihre Leistungen selbstkritisch einzuschätzen und Kritik anzunehmen. Die Studierenden verbessern des Weiteren ihre Professionalität im eigenständigen Arbeiten, insbesondere mit Blick auf Kreativität, Selbstdisziplin und Zeitmanagement.

(3) Der akademische Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Er führt im Fach Polonistik zu fremdsprachlichen Kenntnissen, fachlichem Wissen und kultureller

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. Februar 2024.

Kompetenz, die zu beruflichen Tätigkeiten in Institutionen des Kulturbetriebs, in politischen Organisationen und Verbänden sowie in Unternehmen befähigen. Neben der Ausbildung für die berufliche Praxis bildet das Studium die Voraussetzung für darauf aufbauende Masterstudiengänge.

§ 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zwei-Fächer-Studiums angeboten. Dabei kann Polonistik sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	90 LP
Akademische Grundkompetenzen (fachintegrativ)	12 LP
Schlüsselkompetenzen (fachübergreifende berufsfeldspezifische Kompetenzen)	18 LP
Zweitfach	60 LP

Summe:	180 LP

§ 5 Module und Studienverlauf

(1) Das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik als Erstfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Module der Fachwissenschaft		
1. Pflichtmodule (57 LP)		
SLP_BA_001	Einführungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft/Polonistik	6
SLP_BA_002	Einführungsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik	6
SLP_BA_003	Basismodul Polnische Literatur und Kultur (Typ A)	12
SLP_BA_005	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ A)	12
SLP_BA_008	Vertiefungsmodul Polnische Literatur und Kultur	9
SLP_BA_009	Basismodul Sprachwissenschaft Polnisch	6
SLP_BA_010	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Polnisch	6
2. Spracherwerb (24 LP)		
Aus den folgenden Modulen unter a) und b) sind vier Module abzuschließen. Welche Module absolviert werden können bzw. zu absolvieren sind, bestimmt		

sich nach dem jeweiligen Spracheingangsniveau. Dieses ist beim Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko) in einem Einstufungstest zu Beginn des Studiums festzustellen. Näheres zum jeweils erforderlichen Spracheingangsniveau der folgenden Module regelt die Modulbeschreibung nach Absatz 4. Vor Belegung eines Moduls aus dem Bereich b) Vertiefung müssen Kompetenzen entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 (GeR) gemäß Modul Z_PL_SK_05 aus dem Bereich a) Grundlagen nachgewiesen werden.

a) Grundlagen		
Z_PL_SK_01	UNICert Basis I Polnisch	6
Z_PL_SK_02	UNICert Basis II Polnisch	6
Z_PL_SK_03	UNICert I Polnisch	6
Z_PL_SK_04	UNICert II/1 Polnisch	6
Z_PL_SK_05	UNICert II/2 Polnisch	6
b) Vertiefung		
SLP_BA_015	Sprachpraxis Polnisch 3	6
SLP_BA_030	Polnisch als Herkunftssprache	6
SLP_BA_031	Fachwissenschaftliche Spezialisierung Polnisch 1	6
SLP_BA_032	Fachwissenschaftliche Spezialisierung Polnisch 2	6
Z_PL_SK_10	Slavische Mehrsprachigkeit, Erste Sprache Polnisch	6
Z_PL_SK_11	Slavische Mehrsprachigkeit (Vertiefung), Erste Sprache Polnisch	6
II. Akademische Grundkompetenzen (12 LP)		
SLP_BA_014	Basismodul Akademische Grundkompetenzen für Polonistinnen und Polonisten	12
III. Berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen (18 LP)		
SLP_BA_029	Praxismodul Polonistik	6
Es müssen Module im Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten aus dem Studiumplus-Angebot erfolgreich nach § 23 Abs. 6 BAMA-O absolviert werden.		12
IV. Bachelorarbeit		
Bachelorarbeit		9
Summe		120

(2) Das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik als Zweitfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
1. Pflichtmodule (42 LP)		
SLP_BA_001	Einführungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft/Polonistik	6
SLP_BA_002	Einführungsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik	6
SLP_BA_011	Ausgleichsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik*	<6>

SLP_BA_004	Basismodul Polnische Literatur und Kultur (Typ B)	9
SLP_BA_006	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ B)	9
SLP_BA_009	Basismodul Sprachwissenschaft Polnisch	6
SLP_BA_029	Praxismodul Polonistik	6
2. Spracherwerb (18 LP)		
Aus den folgenden Modulen unter a) und b) sind drei Module abzuschließen. Welche Module absolviert werden können bzw. zu absolvieren sind, bestimmt sich nach dem jeweiligen Spracheingangsniveau. Dieses ist beim Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko) in einem Einstufungstest zu Beginn des Studiums festzustellen. Näheres zum jeweils erforderlichen Spracheingangsniveau der folgenden Module regelt die Modulbeschreibung nach Absatz 4. Vor Belegung eines Moduls aus dem Bereich b) Vertiefung müssen Kompetenzen entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 (GeR) gemäß Modul Z_PL_SK_05 aus dem Bereich a) Grundlagen nachgewiesen werden		
a) Grundlagen		
Z_PL_SK_01	UNiCert Basis I Polnisch	6
Z_PL_SK_02	UNiCert Basis II Polnisch	6
Z_PL_SK_03	UNiCert I Polnisch	6
Z_PL_SK_04	UNiCert II/1 Polnisch	6
Z_PL_SK_05	UNiCert II/2 Polnisch	6
b) Vertiefung		
SLP_BA_015	Sprachpraxis Polnisch 3	6
SLP_BA_030	Polnisch als Herkunftssprache	6
SLP_BA_031	Fachwissenschaftliche Spezialisierung Polnisch 1	6
SLP_BA_032	Fachwissenschaftliche Spezialisierung Polnisch 2	6
Z_PL_SK_10	Slavische Mehrsprachigkeit, Erste Sprache Polnisch	6
Z_PL_SK_11	Slavische Mehrsprachigkeit (Vertiefung), Erste Sprache Polnisch	6
Summe		60
* Studierende mit Erstfach Russistik besuchen nicht das Modul SLP_BA_002, sondern das Modul SLP_BA_011		

(3) Die Lehrsprachen im Fach Polonistik sind Deutsch und Polnisch. Welche Lehrsprache zur Anwendung kommt, regelt die Modulbeschreibung nach Absatz 4.

(4) Näheres zu den Modulen in Absatz 1 und 2 regelt der Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik als Erstfach und als Zweitfach sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 6 Teilzeitstudium

Das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik wird ein Aufenthalt im Ausland im Umfang von einem Semester im 3. oder 4. Fachsemester nachdrücklich empfohlen.

§ 8 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung nur dann voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht im gleichen Semester wie die Lehrveranstaltung absolviert wird.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mind. 132 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 9 LP.

(3) Eine Disputation ist nicht vorgesehen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2019 (AmBek. U Nr. 13/2019 S. 918) tritt am 30. September 2030 außer Kraft.

(4) Studierende, die bei Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Ordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2019 (AmBek. UP Nr. 13/2019 S. 918) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln; Studierende, die bei Ablauf der Frist des Absatzes 3 noch nach der fachspezifischen Ordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2019 (AmBek. UP Nr. 13/2019 S. 918) studieren, werden zum 1. Oktober 2030 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt. Vor Wechsel in die Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 erbrachte Leistungen werden entsprechend der Bestimmungen des § 16 BAMA- O übertragen.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 5 Abs. 1 und 2 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
SLP_BA_001	Einführungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft/Polonistik	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_002	Einführungsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_003	Basismodul Polnische Literatur und Kultur (Typ A)	12	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_004	Basismodul Polnische Literatur und Kultur (Typ B)	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_005	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ A)	12	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_006	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ B)	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_008	Vertiefungsmodul Polnische Literatur und Kultur	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_009	Basismodul Sprachwissenschaft Polnisch	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_010	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Polnisch	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_011	Ausgleichsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_014	Basismodul Akademische Grundkompetenzen für Polonistinnen und Polonisten	12	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_015	Sprachpraxis Polnisch 3	6	WPM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_029	Praxismodul Polonistik	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_030	Polnisch als Herkunftssprache	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_031	Fachwissenschaftliche Spezialisierung Polnisch 1	6	WPM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_032	Fachwissenschaftliche Spezialisierung Polnisch 2	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_PL_SK_01	UNICert Basis I Polnisch	6	PM*	siehe MK PhilFak
Z_PL_SK_02	UNICert Basis II Polnisch	6	PM*	siehe MK PhilFak
Z_PL_SK_03	UNICert I Polnisch	6	PM*	siehe MK PhilFak
Z_PL_SK_04	UNICert II/1 Polnisch	6	PM*	siehe MK PhilFak
Z_PL_SK_05	UNICert II/2 Polnisch	6	PM*	siehe MK PhilFak
Z_PL_SK_10	Slavische Mehrsprachigkeit, Erste Sprache Polnisch	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_PL_SK_11	Slavische Mehrsprachigkeit (Vertiefung), Erste Sprache Polnisch	6	WPM	siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

* Je nach im Einstufungstest festgestelltem Eingangsniveau

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplän im Fach Polonistik - 1. Fach (einschließlich Akademische Grundkompetenzen)

Modulcharakteristika		Fachsemester					
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4	5	6
SLP_BA_014	Basismodul Akademische Grundkompetenzen für Polonistinnen und Polonisten						
	Selbstreflexion und Planung	3					
	Wissenschaftliches Arbeiten	3					
	Akademisches Schreiben und Referieren		3				
	Fachwissenschaftliches Seminar		3				
SLP_BA_001	Einführungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft/Polonistik						
	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 1	2					
	Begleitendes Tutorium/begleitende Übung zum Seminar Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 1	1					
	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 2		2				
	Modulprüfung		1				
SLP_BA_002	Einführungsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik						
	Einführung in die Sprachwissenschaft 1	2					
	Begleitendes Tutorium zum Seminar Einführung in die Sprachwissenschaft 1	1					
	Einführung in die Sprachwissenschaft 2		2				
	Modulprüfung		1				
SLP_BA_003	Basismodul Polnische Literatur und Kultur (Typ A)						
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 1)			3			
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 2)			3			
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 3)			3			
	Modulprüfung			3			
SLP_BA_005	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ A)						
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 1)					3	
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 2)					3	
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 3)					3	
	Modulprüfung					3	
SLP_BA_008	Vertiefungsmodul Polnische Literatur und Kultur						
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 1)						3
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 2)						3
	Modulprüfung						3
SLP_BA_009	Basismodul Sprachwissenschaft Polnisch						
	Sprachwissenschaft Polnisch (Veranstaltung 1)			3			
	Modulprüfung			3			
SLP_BA_010	Aufbaumodul Sprachwissenschaft Polnisch						
	Sprachwissenschaft Polnisch (Veranstaltung 2)						3
	Modulprüfung						3
	Module zum Spracherwerb*						
	Modul 1	6					
	Modul 2		6				
	Modul 3				6		
	Modul 4					6	
	Berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen						
SLP_BA_029	Praxismodul Polonistik				6		
	Studiumplus frei wählbar				6		6
	Bachelorarbeit						9
LP Gesamt 120		18	18	18	18	18	30

* Je nach im Einstufungstest festgestelltem Eingangsniveau

Studienverlaufsplan im Fach Polonistik - 2. Fach

Modulcharakteristika		Fachsemester					
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4	5	6
SLP_BA_001	Einführungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft/Polonistik						
	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 1	2					
	Begleitendes Tutorium/begleitende Übung zum Seminar Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 1	1					
	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft 2		2				
	Modulprüfung		1				
SLP_BA_002	Einführungsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik						
	Einführung in die Sprachwissenschaft 1	2					
	Begleitendes Tutorium zum Seminar Einführung in die Sprachwissenschaft 1	1					
	Einführung in die Sprachwissenschaft 2		2				
	Modulprüfung		1				
SLP_BA_011	Ausgleichsmodul Sprachwissenschaft/Polonistik*						
	Sprachwissenschaft Polnisch (Seminar)	<3>					
	Modulprüfung		<3>				
SLP_BA_004	Basismodul Polnische Literatur und Kultur (Typ B)						
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 1)			3			
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 2)			3			
	Modulprüfung				3		
SLP_BA_006	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ B)						
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 1)					3	
	Polnische Literatur und Kultur (Veranstaltung 2)					3	
	Modulprüfung					3	
SLP_BA_009	Basismodul Sprachwissenschaft Polnisch						
	Sprachwissenschaft Polnisch				3		
	Modulprüfung					3	
SLP_BA_029	Praxismodul Polonistik			6			
	Module zum Spracherwerb**						
	Modul 1	6					
	Modul 2		6				
	Modul 3				6		
LP-Gesamt		12	12	12	12	12	0

* Studierende mit Erstfach Russistik besuchen nicht das Modul SLP_BA_002, sondern das Modul SLP_BA_011

** Je nach im Einstufungstest festgestelltem Eingangsniveau